

## **Information für Erziehungsberechtigte zum Thema Blackout Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Neumarkt am Wallersee**

Liebe Erziehungsberechtigte

wir möchten Sie darüber informieren, welche Maßnahmen im Fall eines Blackouts in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Stadtgemeinde Neumarkt getroffen werden.

Alle Maßnahmen wurden bereits mit der behördlichen Einsatzleitung der Stadtgemeinde Neumarkt abgesprochen.

Wenn feststeht, dass es sich um einen Blackout, also um einen längeren\* und überregionalen Stromausfall handelt, führen Sie sich bitte immer vor Augen:

### **Es besteht keine unmittelbare, akute Gefahr im Kindergarten oder in der Kleinkindgruppe!**

- Die Gruppen bleiben im Gebäude, die Betreuung wird nach Möglichkeit fortgesetzt.
- Wir schicken keine Kinder vorzeitig nach Hause. Sie bleiben bis zum Ende der Betreuungszeit unter Aufsicht. Wir richten uns nach der mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Vorgangsweise in den Einverständniserklärungen (Siehe Anhang).
- Wir beenden allfällige Ausflüge, Exkursionen o.ä. und kehren nach Möglichkeit in die Räumlichkeiten des Kindergartens/ der Kleinkindgruppe zurück.
- Uns ist bewusst, dass Erziehungsberechtigte aufgrund des Stromausfalls eventuell nicht rechtzeitig in die Einrichtung kommen, um ihre Kinder nach Betreuungsende zu empfangen.
- Wir sind uns bewusst, dass es durch den Blackout zu massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs kommen wird, die auch den öffentlichen Verkehr betreffen.
- Wir stellen eine Beaufsichtigung für jene Kinder sicher, die noch bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten in der Einrichtung bleiben müssen.
- Wir geben einen von außen gut sichtbaren Aushang in den Eingangsbereich, wohin sich Eltern bei Fragen wenden können.
- Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt erst nach ausdrücklicher Anweisung seitens des Rechtsträgers (die Stadtgemeinde Neumarkt).

Neumarkt, März 2023

\*Jedenfalls länger als 24 Stunden bzw. öffentliche Informationen erfolgen